



Handlungsprogramm „Brücken bauen in den Beruf“

- Konzept -

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
NÄHER AM MENSCHEN



Präambel

Das Konzept zum Handlungsprogramm „Brücken bauen in den Beruf“ dient in erster Linie zur Information und Orientierung für regional Beteiligte, Bildungsträger und sonstige interessierte Institutionen oder Personen. Es gibt einen Überblick über die Aktivitäten, die das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales auf der Basis von nachhaltigen Projektergebnissen der Jahre 2004 bis 2008 aus der Initiative "Regionen Stärken Frauen" für einen besseren beruflichen Wiedereinstieg plant. Es gibt Hinweise auf Handlungsfelder und auf erste Umsetzungsergebnisse. Das Konzept wird kontinuierlich fortgeschrieben. Werden konkrete Förderangebote gemacht, so gibt es Hinweise auf Zielsetzung, Zielgruppe und Fördervoraussetzung.

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
NÄHER AM MENSCHEN



Inhalt

1	HINTERGRUND	4
1.1	Angebote der Arbeitsagenturen und ARGEN/ Optionskommunen.....	4
1.2	Ergebnisse und Erfahrungen aus der Arbeitsmarktförderung des Landes Nordrhein-Westfalen 2000 bis 2007	5
2	ZIELRICHTUNG	6
3	HANDLUNGSFELDER	7
3.1	Informieren und Aktivieren.....	7
3.2	Arbeitspolitische Förderangebote gezielt zur Unterstützung von Berufsrückkehrenden nutzen.....	7
3.2.1	Erweiterung der Zielgruppe des Bildungsschecks	7
3.2.1.1	<i>Konzept</i>	7
3.2.1.2	<i>Umsetzung</i>	8
3.2.2	Potential- und Arbeitszeitberatung	8
3.2.3	Innovative Projektlinie "Innovations-Werkstatt Wiedereinstieg"	8
3.3	Bewusstseinswandel anstoßen	9
3.3.1	Hintergrund und Konzept	9
3.3.2	Umsetzung	10

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
NÄHER AM MENSCHEN



1 Hintergrund

Viele Berufsrückkehrende sind mehrere Jahre aus dem Beruf heraus und haben keine Ansprüche auf Leistungen der Arbeitsförderung, obwohl selbst gute Qualifikationsabschlüsse nach diesem langen Zeitraum kaum noch verwertbar sind.

23.900 Berufsrückkehrende sind 2006 bei den Arbeitsagenturen in NRW registriert.¹ Nach einer Untersuchung des IAB wollen zwei Drittel der aktuell nicht berufstätigen Mütter wieder in den Beruf einsteigen. Davon erfüllen viele die Kriterien des SGB III nicht. Seit dem 1.1.2005 mit der Einführung der Grundsicherung nach dem SGB werden hilfebedürftige Berufsrückkehrende von den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende betreut.

1.1 Angebote der Arbeitsagenturen und ARGEN/ Optionskommunen

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit machen Berufsrückkehrende² bei den geförderten Frauen im Jahr 2005 einen Anteil von 9,9 Prozent aus (3.027). Ihnen steht – bei entsprechender Erfolgsaussicht – der Zugang zu allen Ermessungsleistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik offen. Durch die Beauftragten für Chancengleichheit (§ 385 SGB III) werden sie über Förderprogramme informiert und erhalten Tipps zu Bewerbungs- und Integrationsstrategien. Einen Teil der an einer Berufsrückkehr interessierten Frauen erreichen die Arbeitsagenturen aber nicht. Hier sind adressatenspezifische Informations- und Beratungsmaßnahmen angebracht. Mit einer entsprechenden Vorbereitung könnten auch die ARGEN/Optionskommunen einbezogen werden. Durch die kommunale Eingliederungsleistung Kinderbetreuung könnte nach Schätzungen der BA ein Drittel aller Mütter mit unter dreijährigen Kin-

¹ SGB III Definition: Meldung spätestens 1 Jahr nach der familienbedingten Unterbrechung der Berufstätigkeit durch Betreuung eines höchstens bis zu 15 Jahre alten Kindes oder eines pflegebedürftigen Familienangehörigen

² Frauen, die sich arbeitsuchend melden und die SGB III-Kriterien erfüllen



dern in Arbeit vermittelt werden, wenn sie dies wollen. (Das sind auf Bundesebene 77.000 Hilfebedürftige).

Bisher brauchen sie wegen der Betreuung eines unter dreijährigen Kindes dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung zu stehen (§ 10 SGB II). Von 524 Tausend Alleinerziehenden in NRW sind 454 Tausend Frauen (72 Prozent). Von diesen wiederum ist eine große Zahl ALG I/ALG II beziehend (113,5 Tausend = 25 Prozent) oder Bezieherin von Sozialgeld (6,4 Prozent).³

1.2 Ergebnisse und Erfahrungen aus der Arbeitsmarktförderung des Landes Nordrhein-Westfalen 2000 bis 2007

In den Jahren 2000 bis 2003 waren im Politikfeld E (frauenspezifische Maßnahmen) des ESF Ziel 3 Programms vorwiegend Projekte zur Arbeitsmarktintegration von Berufsrückkehrerinnen mittels Qualifizierung umgesetzt worden. Ab 2004 wurden die Träger aufgefordert, in regionalen Kooperationen auf Grundlage eines abgestimmten Handlungskonzeptes und gemeinsamer Zielsetzungen zusammen zu arbeiten.

In den Jahren von 2004 bis 2006 konnten in der Initiative „Regionen Stärken Frauen“ in drei Durchläufen 51 Kooperationsvorhaben mit 248 Teilprojekten gefördert werden. In der Förderrunde 2006/ 2007 bestand darüber hinaus noch die Möglichkeit, 50 Einzelprojekte zu bewilligen. Etwa 180 Projekte laufen noch in den Jahren 2007/ 2008. Insgesamt wurden für die Initiative „Regionen Stärken Frauen“ 25 Mio. € eingesetzt.

Eine Abfrage der BISAM Datenbank und des Begleitsystems ABBA Anfang diesen Jahres ergab, dass bislang 5.646 Teilnehmende (98 Prozent davon Frauen) erreicht werden konnten. 2.699 Personen sind bereits regulär und mit großem arbeitsmarktpolitischen Erfolg aus den geförderten Maßnahmen ausgeschieden. 67,2 Prozent haben eine Perspektive im 1. Arbeitsmarkt (einschließlich selbständiger Tätigkeit und beruflicher Ausbildung). Nur 1,8 Prozent sind im 2. Arbeitsmarkt. In einer weiteren Qualifizierungsmaßnahme sind 2,6 Prozent. Diese Zahlen sind nicht abschließend, weil zahlreiche Projekte noch nicht beendet sind.

³ Zahlen des Mikrozensus für NRW 2005



Nach dem bisherigen Fazit zeichnet sich die Landesinitiative „Regionen Stärken Frauen“ zusätzlich dadurch aus, dass neue Netzwerke und Kooperationen entstanden sind und bestehende gestärkt wurden. Wirtschaft und Unternehmen konnten gewonnen werden, sich aktiv für das Thema Frauenbeschäftigung einzusetzen. Neue Angebote für Berufsrückkehrerinnen (z.B. das Curriculum Gesellschafterin in der Seniorenbetreuung), Migrantinnen und junge Mütter (Teilzeitberufsausbildung) wurden ausgearbeitet, erprobt und z. T. schon mit großer Resonanz in den Transfer gegeben.

Die Angebote wurden von Arbeitsagenturen, ARGE n aber auch für Private übernommen (so z.B. die Fortbildung zur Maschinen- und Anlageführerin „Fit for Technology“). An die in der Landesinitiative „Regionen Stärken Frauen“ erzielten nachhaltigen Ergebnisse und Beispiele guter Praxis soll im Handlungsprogramm „Brücken bauen in den Beruf“ angeknüpft werden.

2 Zielrichtung

Das Handlungsprogramm „Brücken bauen in den Beruf“ greift die mit dem Thema Berufsrückkehr verbundenen Arbeitsmarktrisiken auf. Es zielt darauf ab, die Arbeitsmarkintegration und –situation insbesondere von Frauen in Nordrhein-Westfalen zu verbessern. Es will Brücken bauen nicht nur zwischen Familie und Beruf, sondern auch zwischen den Institutionen und Personen, die als Verantwortliche in Wirtschaft und Politik einen Beitrag für eine familienfreundliche Arbeitswelt leisten oder leisten können.

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
NÄHER AM MENSCHEN



3 Handlungsfelder

3.1 Informieren und Aktivieren

Arbeitsministerium und Frauenministerium bauen gemeinsam ein Serviceangebot für Berufsrückkehrende auf, das Orientierung und Informationen zum beruflichen Wiedereinstieg bereitstellen wird. Hierfür werden die beiden Ministerien die bereits in verschiedenen Feldern erfolgreich betriebenen Servicemodule CallNRW und KomNet zu einem integrierten Gesamtkonzept verknüpfen.

Rat suchenden Frauen und Männern wird damit ein Angebot bereitgestellt, das viele der mit einer Berufsrückkehr verbundenen Probleme und Fragen beantwortet und bei Bedarf an eigentlich zuständige Beratungseinrichtungen oder vorhandene Informationsangebote weiter verweist. Einbezogen werden Expertinnen und Experten auch auf regionaler Ebene unter Nutzung der in der Landesinitiative „Regionen Stärken Frauen“ entstandenen Netzwerke und Beispiele guter Praxis. Hingewiesen wird z.B. auf Angebote der Agenturen für Arbeit, die eine Berufsrückkehr unterstützen. Die bei den Arbeitsagenturen eingesetzten Beauftragten für Chancengleichheit sollen als Expertinnen gewonnen werden. Durch die beständige Erweiterung des Wissenssystems entsteht so ein nachhaltiges Serviceangebot für Berufsrückkehrende.

3.2 Arbeitspolitische Förderangebote gezielt zur Unterstützung von Berufsrückkehrenden nutzen

3.2.1 Erweiterung der Zielgruppe des Bildungsschecks

3.2.1.1 Konzept

Das Landesangebot Bildungsscheck soll gezielt auf Berufsrückkehrende zugeschnitten werden. In Abgrenzung zu der Definition von Berufsrückkehrenden in § 20 SGB III sollen auch Frauen und Männer den Bildungsscheck erhalten können, die keinen Anspruch auf aktive Leistungen der Bundesagentur für Arbeit haben. Es soll geprüft werden, ob die intensive Berufswegeberatung, die für einen Teil der Berufsrückkehrenden notwendig sein wird, von Bildungsscheckberatungsstellen geleistet werden

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
NÄHER AM MENSCHEN



kann, die dafür geeignet und ausgewiesen sind. Angestrebt wird, dass 5000 Bildungsschecks pro Jahr von Berufsrückkehrenden genutzt werden. Auf das Bildungs-scheckangebot für Berufsrückkehrende soll im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit von Call NRW und KomNet Berufsrückkehr hingewiesen werden.

3.2.1.2 Umsetzung

Die Erweiterung des Bildungsschecks um die Zielgruppe der Berufsrückkehrenden erfolgte zum 1. Februar 2008.

Nach der neuen Regelung können Frauen als auch Männer, die ihren Berufsweg wegen der Betreuung und Erziehung von aufsichtsbedürftigen Kindern unter 15 Jahren oder wegen der Pflege eines Angehörigen 1. oder 2. Grades für mindestens ein Jahr unterbrochen haben, einen Bildungsscheck erhalten. Der Wegfall des Unterbrechungsgrundes muss mehr als ein Jahr zurückliegen oder die zuständige Arbeitsagentur muss eine Förderung abgelehnt haben. Die Förderbedingungen im Einzelnen wurden in einem Merkblatt festgehalten (Anlage 1).

3.2.2 Potential- und Arbeitszeitberatung

Im Rahmen der Potential und Arbeitszeitberatung soll im Dialog mit den Verantwortlichen die vorhandene Beratungskompetenz für eine familienfreundliche Gestaltung von Arbeitsorganisation und Arbeitszeit identifiziert und durch eine Bekanntmachung guter Praxis verstärkt werden. In diesem Zusammenhang soll geprüft werden, ob Schulungsangebote im Rahmen der Begleitung des Instruments Potential- und Arbeitszeitberatung noch weiter verbessert werden können.

3.2.3 Innovative Projektlinie “Innovations-Werkstatt Wiedereinstieg“

Auf Initiative des Landes sollen im Rahmen einer Innovations-Werkstatt Instrumente und Werkzeuge entwickelt werden, mit denen sowohl Unternehmen als auch einzelne Berufsrückkehrende beim Wiedereinstieg nach einer Familienphase unterstützt werden. Für kleine und mittlere Betriebe können dies Unternehmens-Checks und

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
NÄHER AM MENSCHEN



Instrumente zum Management der Rückkehr insbesondere von Beschäftigten in Elternzeit sein.

Für eine individuelle Nutzung durch die Berufsrückkehrenden selbst sollen Angebote wie ein persönlicher „Fitness-Coach Wiedereinstieg“ geschaffen werden. Gemeinsam mit den Sozialpartnern bildet das MAGS eine Arbeitsgruppe, in der Themen und

Ideen für die Innovationswerkstatt Wiedereinstieg erörtert und Innovationen und Aktionen angestoßen werden. Die neu geschaffenen Werkzeuge sollen ebenso wie gute Praxisbeispiele durch Call NRW, durch KomNet Berufsrückkehr und auf den Internetseiten des MAGS präsentiert werden.

3.3 Bewusstseinswandel anstoßen

3.3.1 Hintergrund und Konzept

Lange Abwesenheit vom Arbeitsmarkt während einer Familienphase wird sowohl von den Frauen selbst als auch von den Arbeitgebern zunehmend als Risiko eingestuft. Auf beiden Seiten gibt es einen großen Erwartungsdruck, dass z.B. mit dem Elterngeld und dem Ausbau der (Klein)Kinderbetreuung Beruf und Familie besser vereinbar werden. Die Wirtschaft will die gut ausgebildeten und gut eingearbeiteten weiblichen Fachkräfte nicht verlieren. Vor allem größere Unternehmen, die eine vorausschauende Personalplanung betreiben, sind bereit, mit familienfreundlichen Maßnahmen ihren Beschäftigten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. In kleinen und mittleren Unternehmen ist die Einsicht, dass Familienfreundlichkeit sich auch wirtschaftlich auszahlt, weit weniger verbreitet. In den Köpfen von Personalverantwortlichen aber auch bei den Betroffenen selbst gilt es hier noch viele eingefahrene Denkmuster aufzuweichen, auch weil praktikable, überbetrieblich nutzbare Beispiele für eine familienfreundliche Gestaltung der Arbeitswelt fehlen oder nicht bekannt sind.

In der gemeinsamen Erklärung von Sozialpartnern und Landesregierung zum demografischen Wandel in der Arbeitswelt kündigen die Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände NRW und der DGB NRW an, dass sie bei ihren Mitgliedern dafür wer-

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
NÄHER AM MENSCHEN



ben, durch eine familienfreundliche Gestaltung der Arbeitsbedingungen die Beschäftigungschancen von Beschäftigten mit Familienpflichten zu verbessern. Hieran anknüpfend sollen im Rahmen des Handlungskonzept „Brücken bauen in den Beruf“ die Sozialpartner in gemeinsame Aktionen einbezogen werden. Unternehmen und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sollen als Paten für die Aktion „Brücken bauen in den Beruf“ geworben werden. Vor allem auf regionaler Ebene sollen Kammern, Arbeitsagenturen, ARGEen, Jugendämter und Wirtschaftsförderer mitwirken.

Die Regionalagenturen unterstützen die Aktion „Brücken bauen in den Beruf“ vor Ort mit regionale Schwerpunktaktionen, um hier vorhandene Kapazitäten und Know-how zu aktivieren. Denkbar sind Veranstaltungen, Informationstage (analog zum Girl's Day), Präsentationen auf Messen, Presseberichte und vieles mehr.

3.3.2 Umsetzung

Region Köln: Auftaktveranstaltung zur Initiative „Verantwortung übernehmen! – Bündnis für Teilzeitausbildung“ am 11. März 2008

Initiiert durch die Regionalagentur der Region Köln, die Agentur für Arbeit Köln, die G.I.B. (fachliche Begleitung zum Handlungsprogramm "Brücken bauen in den Beruf"), die ARGE Köln sowie durch zwei Projekte der Initiative "Regionen Stärken Frauen", die im Herbst 2007 mit einer Vorbereitungsmaßnahme für eine berufliche Teilzeitausbildung für junge Mütter und Väter begonnen haben, wirbt die Region Köln auf einer Auftaktveranstaltung um Unterstützung der Initiative „Verantwortung übernehmen! – Bündnis für Teilzeitausbildung“.

Angesprochen sind vor allem mit dem Thema verbundene Bündnispartnerinnen/ -partner oder Multiplikatorinnen/ Multiplikatoren, die zur Mitwirkung in dem Vorhaben aufgerufen sind. Ziel der Initiative ist es, für mehr Teilzeitausbildung in der Region Köln zu werben und hier vorrangig Informationslücken zu schließen (Anlage 2).

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
NÄHER AM MENSCHEN

